

Hinweise an den Mandanten bei Prozesskostenhilfe¹

1. Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Prozesskostenhilfe zu stellen, wenn die Partei zur Zahlung der Prozesskosten nicht, nur zum Teil oder nur in Raten in der Lage ist, die Sache Aussicht auf Erfolg bietet und keine Mutwilligkeit vorliegt.
2. Mit dem Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe ist eine Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse durch den Mandanten selbst auszufüllen, zu unterschreiben und mit den notwendigen Belegen zu versehen.
3. Bei Bewilligung der Prozesskostenhilfe mit Ratenzahlung sind max. 48 Monate lang Raten zu bezahlen, die das Gericht berechnet.
4. Die Bewilligung von Prozesskostenhilfe ist nur eine vorläufige, nicht notwendig auch endgültige Befreiung von entstehenden Kosten und Gebühren.

So kann das Gericht bis zu 48 Monate nach rechtskräftiger Entscheidung Ihre Vermögensverhältnisse erneut überprüfen und die bewilligte Prozesskostenhilfe nachträglich aufheben, so dass Sie die von der Staatskasse geleisteten Zahlungen zu erstatten haben. Dies kann zum Beispiel dann vorkommen, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht haben, nachträglich über ausreichend Einkommen verfügen oder aber die Auskünfte nicht fristgemäß erteilen. In diesem Fall berechnen sich die Anwaltsgebühren nicht nach der günstigeren Prozesskostenhilfetabelle sondern der üblichen Gebührentabelle, die immer dann gilt, wenn keine Prozesskostenhilfe bewilligt wurde und die höhere Gebühren vorsieht. Sie haben diese höheren Gebühren dann nachträglich selbst zu tragen. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass sich die Anwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert berechnen.

Die Auftragserteilung/ Bevollmächtigung umfasst ausdrücklich nur das entsprechende Bewilligungsverfahren. Die Beauftragung bzw. Bevollmächtigung erstreckt sich nicht auch auf das Verfahren zur Überprüfung der Verfahrens- bzw. Prozesskostenhilfe nach Abschluss des Hauptsacheverfahrens.

Dennoch verpflichten Sie sich ausdrücklich, jede Änderung Ihrer Anschrift oder persönlichen Erreichbarkeit innerhalb der 48 Monate nach Rechtskraft der Entscheidung oder sonstigen Beendigung des Verfahrens, für welches Prozesskostenhilfe unter meiner Beordnung gewährt wurde, unverzüglich mitzuteilen, damit Zustellung im Rahmen des Prozesskostenhilfeverfahrens termingerecht erfolgen können. Eine Haftung für einen unbekanntem Wechsel der zustellungsfähigen Anschrift wird durch uns nicht übernommen. Eine Verpflichtung des Anwalts zur Ermittlung einer geänderten Anschrift besteht nicht.

5. Sofern Sie den beabsichtigten Prozess verlieren, werden zwar Ihre eigenen Anwaltskosten von der Staatskasse übernommen. Die gegnerischen Anwaltskosten müssen Sie aber (ganz oder teilweise je nach Ausgang des Verfahrens) selbst bezahlen. Dies ist gesetzlich so geregelt.
6. In verschiedenen Fällen kann auf Sie trotz Bewilligung von Prozesskostenhilfe eine Zahlungsbelastung zukommen. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn nur über einen Teilbetrag Prozesskostenhilfe bewilligt wird, Sie den Prozess aber über die gesamte Forderung führen möchten oder wenn Sie teilweise den Prozess verlieren, vgl. Ziff. 5 oder Prozesskostenhilfe unter Ratenzahlungen bewilligt wird.
7. Der Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe löst Gebühren aus. Sofern die Prozesskostenhilfe nicht bewilligt wird und Sie die Durchführung des Prozesses nicht wünschen, müssen Sie diese Kosten übernehmen. Kosten, die während der gerichtlichen Prozesskostenhilfeprüfungsverfahrens, also auch für die Einlegung von hierbei ggf. erforderlichen Rechtsmitteln, entstehen, sind von der Prozesskostenhilfe nicht gedeckt und müssen ggf. von Ihnen selbst getragen werden.
8. Geleistete Vorschüsse werden auf die Differenz zwischen den Prozesskostenhilfe- und Wahlanwaltsgebühren (das sind die normaler Weise anfallenden Gebühren) verrechnet. Eine Rückerstattung erfolgt nur für den Fall, dass der Vorschuss diese Differenz übersteigt.

Von den Hinweisen habe ich Kenntnis genommen und vereinbare mit Frau Rechtsanwältin ausdrücklich das Vorstehende:

(Datum, Unterschrift Mandant)

(Datum, Unterschrift Rechtsanwalt)

¹ Es gibt Verfahren, in denen diese Hilfe von Gesetzes wegen „Verfahrenskostenhilfe“ genannt wird, diese ist hier ausdrücklich eingeschlossen